

# Luther.

## Der Ukraine-Konflikt – Schutz für deutsche Investitionen

Newsletter März 2014

# Schutz für deutsche Investitionen in der Ukraine und in Russland

## Unübersichtliche Lage in der Ukraine

Aktuell überschlagen sich die Ereignisse in der Ukraine und die Lage ist unübersichtlich. Am 22. Februar 2014 wurde der ukrainische Präsident Viktor Janukowitsch vom ukrainischen Parlament seines Amtes enthoben. Das Parlament hat Alexander Turtschinow zum Übergangspräsidenten bestimmt. Am 4. März 2014 äußerte der russische Präsident Wladimir Putin, einziger legitimer Präsident der Ukraine sei Viktor Janukowitsch. Nachrichten berichten, dass in einigen Landesteilen „Volkskomitees“ versuchten, Fabriken ausländischer Unternehmen zu übernehmen. Gleichzeitig interveniert Russland offenbar militärisch in der Ukraine, drohen westliche Staaten Russland mit Sanktionen und prüft der russische Föderationsrat Berichten zufolge ein Gesetz zur Enteignung von ausländischen Unternehmen.

In einer solchen Situation stellen sich Unternehmer und Banken, die in der Ukraine oder in Russland investiert haben, neben politischen und humanitären Fragen verständlicherweise auch Fragen über die Zukunft ihrer Investition.

Noch ist nicht absehbar, wie der Machtkampf ausgehen wird. Unabhängig von der Entscheidung besteht jedoch ein reales Risiko, dass die neue Regierung bestimmte, für Investoren nachteilige Entscheidungen treffen und auch investitionsfördernde Maßnahmen der Vorgängerregierung wieder aufheben kann. Das war schon nach der „orangenen Revolution“ 2005 der Fall und passiert nach dramatischen Machtverlusten auch in anderen Staaten. So wurden in Ägypten nach dem Sturz des Mubarak-Regimes Privatisierungen überprüft und rückgängig gemacht.

## Die Investitionsschutzabkommen mit der Ukraine und Russland

Deutsche Unternehmen, die in der Ukraine und Russland engagiert sind, machen sich daher zu Recht Sorgen, wie sie ihre Investitionen schützen können.

Sollten deutsche Unternehmen enteignet werden, sind sie keineswegs schutzlos. Deutschland hat mit Russland und der Ukraine Investitionsschutzabkommen geschlossen, die deut-

schen Unternehmen Schadensersatzansprüche und Klage-rechte vor internationalen Schiedsgerichten gewähren.

Die Investitionsschutzverträge schützen Investitionen von deutschen Unternehmen in der Ukraine bzw. Russland gegen verschiedene Formen des politischen Risikos: der Staat ist u. a. verpflichtet, ausländische Investoren nicht zu diskriminieren und sie fair und gerecht sowie nicht willkürlich zu behandeln. Vor allem hat er aber im Falle von Enteignungen grundsätzlich eine Entschädigung in Höhe des Marktwerts der Investition zu zahlen. Der Investor muss sich also nicht damit begnügen, was ihm der Staat im Rahmen der enteignenden Maßnahme evtl. anbietet – falls überhaupt Entschädigung angeboten wird. Die Ukraine z. B. hat in dem mit Deutschland bestehenden Investitionsschutzvertrag zugesichert, Kapitalanlagen von deutschen Staatsangehörigen oder Gesellschaften in der Ukraine nur zum allgemeinen Wohl und gegen Entschädigung zu enteignen, zu verstaatlichen oder anderen Maßnahmen zu unterwerfen, die in ihren Auswirkungen einer Enteignung oder Verstaatlichung gleichkommen. Die Entschädigung muss dem Wert der enteigneten Kapitalanlage entsprechen. Sie muss unverzüglich geleistet werden und ist bis zum Zeitpunkt der Zahlung mit dem üblichen bankmäßigen Zinssatz zu verzinsen; außerdem muss sie tatsächlich verwertbar und frei transferierbar sein. Der Investitionsschutzvertrag mit Russland enthält ähnliche Regelungen. Der Staat kann sich zur Rechtfertigung seines Handelns nicht auf sein eigenes Recht berufen. Ebenso kann der Staat nicht einfach darauf verweisen, dass eine Enteignung wegen angeblichen Notstands oder als Sanktion gerechtfertigt sei. Schiedsgerichte haben in der Vergangenheit strenge Maßstäbe an solche Verteidigungen angelegt.

Seine Ansprüche unter dem Investitionsschutzvertrag kann ein Investor grundsätzlich selbst vor einem internationalen Schiedsgericht einklagen. Er ist nicht darauf angewiesen, dass sich Deutschland sein Anliegen zu eigen macht und gegen den anderen Staat vorgeht. Dieses unmittelbare Klagerrecht macht Investitionsschutzverträge effektiv und führt gleichzeitig zu einer wünschenswerten „Entpolitisierung“ solcher Streitigkeiten. Die Investitionsschutzverträge enthalten entsprechende Klauseln, auf die sich der Investor unmittelbar berufen kann. Regelmäßig verweisen deutsche Verträge z. B. auf Schiedsverfahren vor dem International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID) in Washington oder auf sog. Ad-hoc-Verfahren, die z. B. in Stockholm stattfinden können. Ein Investor braucht nicht den Rechtsweg in Russland oder der Ukraine auszuschöpfen, bevor er Schiedsklage erheben kann.

## Unsere umfassende Erfahrung

Wir beraten Unternehmen und Staaten seit vielen Jahren bei Investitionsschutzstreitigkeiten. Luther verfügt in diesem Zusammenhang insbesondere über umfassende Erfahrung bei der Beratung von betroffenen Investoren. So hat unser Hamburger Partner Dr. Richard Happ z. B. die Hamburger Inmaris-Gruppe erfolgreich bei einer Schadensersatzklage gegen die Ukraine vor einem ICSID-Schiedsgericht vertreten. Weitere Verfahren laufen aktuell gegen Albanien, die tschechische Republik und Venezuela. Wir verfügen über große Erfahrung in Streitigkeiten mit Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

## Was tun, wenn Sie betroffen sind?

Wenn Sie meinen, von politisch motivierten Handlungen der Ukraine oder Russlands betroffen zu sein, sollten Sie zügig Ihre Optionen prüfen. Die Erfahrung zeigt, dass jeder Fall anders gelagert ist. Um Möglichkeiten eines rechtlichen Vorgehens richtig beurteilen zu können und nicht voreilig Maßnahmen zu ergreifen, sollte eine umfassende rechtliche Beratung eingeholt werden. Unsere Kanzlei steht bei diesen komplizierten Fragen mit einem Team qualifizierter Anwälte im Bereich der internationalen Prozessführung gerne mit Rat und Tat zur Seite.



**Dr. Richard Happ**  
Rechtsanwalt, Partner  
Co-Head International Arbitration  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Hamburg  
Telefon +49 40 18067 12766  
richard.happ@luther-lawfirm.com



**Bettina Brück**  
Rechtsanwältin, Abogada (Madrid),  
Senior Associate  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Frankfurt a.M.  
Telefon +49 69 27229 25087  
bettina.brueck@luther-lawfirm.com

### Impressum

*Verleger:* Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln, Telefon +49 221 9937 0  
Telefax +49 221 9937 110, [contact@luther-lawfirm.com](mailto:contact@luther-lawfirm.com)  
*V.i.S.d.P.:* Dr. Richard Happ  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Gänsemarkt 45  
20354 Hamburg, Telefon +49 40 18067 12766  
[richard.happ@luther-lawfirm.com](mailto:richard.happ@luther-lawfirm.com)

*Copyright:* Alle Texte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme. Falls Sie künftig keine Informationen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Ukraine/Russland“ an [unsubscribe@luther-lawfirm.com](mailto:unsubscribe@luther-lawfirm.com)

### Haftungsausschluss

Ogleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletters stellen keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche oder steuerliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist das deutsche Mitglied von Taxand, einem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist nach dem Qualitätsstandard ISO 9001 zertifiziert.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Stuttgart  
Brüssel, Budapest, London, Luxemburg, Shanghai, Singapur

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf [www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

**Auf den Punkt. Luther.**

